

# Soko Grundversorgung

**Seit vier Jahren besteht im Innenministerium eine Kontrollgruppe zur Überprüfung der Hilfsbedürftigkeit von Fremden in der Grundversorgung. 2010 wurde die Gruppe zur Sonderkommission ausgebaut.**

**F**reitagnachmittag in der *Fremdenpolizeilichen Erhebungs- und Ermittlungsgruppe (FP-EEG)* der Wiener Polizei an der Rossauer Lände: Rund 20 Personen in Zivil sind im Besprechungszimmer zusammengekommen, um eine fremdenrechtliche Kontrolle in einem Außenbezirk zu besprechen. Organisierte und private Quartiere, in denen Asylwerber und andere Fremde untergebracht sind, sollen in den nächsten Stunden von Beamten der „Soko Grundversorgung“ überprüft werden.

Thomas Muck, Leiter des Referats III/5/b (Gesamtsteuerung Asyl- und Fremdenwesen) im Innenministerium, geht mit den Beamten des BMI und der Polizei den Ablauf der bevorstehenden Kontrolle durch. Fünf Teams werden gebildet, die jeweils aus zwei Exekutivbeamten und einem BMI-Angehörigen bestehen. Die Polizisten stammen aus der FP-EEG und dem Einsatzpool für Schengener Ausgleichsmaßnahmen (AGM), die BMI-Bediensteten aus dem Referat III/5/b. „Das organisierte Quartier werden wir gemeinsam aufsuchen, danach teilen sich die Teams zum Aufsuchen der privaten Unter-



**Quartier-Überprüfung mit vorbereiteten Listen: Missbrauchsfälle der Grundversorgung sollen eingedämmt werden.**

künfte auf“, erklärt Thomas Muck und legt mit Chefinspektor Johann Saler, dem Leiter der FP-EEG, die Teameinteilung fest. Die Mitarbeiter des BMI kümmern sich in erster Linie um die Überprüfung der Hilfsbedürftigkeit der Fremden. Die Exekutivbeamten sind für sicherheits- und fremdenpolizeiliche Maßnahmen zuständig. Einige der Polizisten sind im Erkennen gefälschter Dokumente geschult. „Teilweise werden von den Fremden Fantasiedokumente, aber auch wirklich gut gemachte Fälschungen vorgezeigt“, berichtet Chefinspektor Saler. „Da ist es wichtig, dass Spezialisten mit dabei

sind.“ Zwei Beamte der FP-EEG werden im Amtsgebäude in der Rossauer Lände bleiben; sie stehen der Gruppe für telefonische Auskünfte aus verschiedenen Online-Datenbanken zur Verfügung. Ein Jurist ist als Behördenvertreter für fremdenpolizeiliche Maßnahmen eingesetzt. Zwei Mitglieder einer Kommission des Menschenrechtsbeirats begleiten die Gruppe. Sie beobachten insbesondere das polizeiliche Handeln.

**Kontrollgruppe.** Anfang 2007 wurde vom Innenministerium eine Kontrollgruppe zur Überprüfung der Hilfsbedürftigkeit von Asylwerbern und sonstigen Fremden in Grundversorgung eingerichtet, im Juli 2010 wurde die „Sonderkommission GVS-Controlling“ ins Leben gerufen, die fremdenrechtliche und Grundversorgungs-Kontrollen kombiniert. Die Soko war ursprünglich bis Ende Juni 2011 geplant, auf Grund der Erfolge ist sie bis Jahresende verlängert worden. 2010 fanden 183 fremdenrechtliche Kontrollen mit GVS-Relevanz in Österreich statt. Dabei wurden 134 Personen festgenommen und über 1.500 Anzeigen erstattet. Auf die

## GRUNDVERSORGUNG

### Unterkunft und Verpflegung

Das „Grundversorgungsgesetz – Bund 2005“ regelt die Betreuung und Grundversorgung von Asylwerbern und anderen hilfsbedürftigen Fremden auf Bundesebene. Auf Landesebene bestehen eigene Landesgesetze.

Die vorübergehende Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde wird durch die Grundversorgungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern gemäß Art. 15a B-VG garantiert. Die Grundversorgungsvereinbarung soll eine bundesweit einheitliche und partnerschaftliche Versorgung der Asylwerber sicherstellen und eine gleichmäßige Auslastung aller Gebietskörperschaften nach dem Bevölkerungsschlüssel garantieren. Die Grundver-

sorgung umfasst Verpflegung, Unterbringung und andere Versorgungsleistungen (z. B. Krankenversorgung, Maßnahmen für pflegebedürftige Personen, Beratung, Schulbedarf, Bekleidung). Der Bund leistet die Betreuung im Zulassungsverfahren; für die Betreuung der übrigen schutz- und hilfsbedürftigen Personen sind die Bundesländer zuständig.

Fremde, denen in Österreich Asyl gewährt wurde, haben in den ersten vier Monaten nach Asylgewährung ebenfalls Anspruch auf Grundversorgung. Die Betreuung von Asylwerbern, für die der Bund zuständig ist, erfolgt in öffentlichen Betreuungseinrichtungen (Erstaufnahme- und Betreuungsstellen); sie sind in der Regel die ersten Aufnahmestellen für Asylwerber. In den Bundesländern beste-

hen rund 600 verschiedene Einrichtungen für die Unterbringung bereits zum Verfahren zugelassener Asylwerber. Es gibt organisierte und individuelle (private) Unterkünfte. In Österreich besteht ein flächendeckendes Netz an Quartieren, durch das die europarechtlichen Vorgaben der Aufnahme-Richtlinie umgesetzt worden sind.

Hilfsbedürftigkeit ist eine Voraussetzung für die Aufnahme von Fremden in die Grundversorgung. Hilfsbedürftig ist, wer den Lebensbedarf für sich und die mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht oder nicht ausreichend von anderen Personen oder Einrichtungen erhält.



**Gefälschte Dokumente und Fantasieausweise: In den Kontrollteams der Soko sind speziell geschulte Polizisten, die falsche Dokumente erkennen.**



**Gespräch mit Grundversorgungsempfängern: Kontrollstellen stellen sicher, dass Fremde menschenwürdig untergebracht sind und nicht ausgenützt werden.**

Soko mit Schwerpunkt im städtischen Bereich entfielen 35 Kontrollen und 15 Nachkontrollen mit 81 Festnahmen sowie 900 Anzeigenerstattungen. Insgesamt wurden in den ersten elf Monaten der Soko mit relativ geringem Personalaufwand 121 Festnahmen vollzogen und ca. 1.500 Anzeigen erstattet. Ein weiteres Hauptziel der Kontrollen ist es, den effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden budgetären Mittel sicherzustellen, da die finanzielle Unterstützung nur tatsächlich Hilfsbedürftigen zugutekommen soll. In den letzten Jahren reduzierte sich die Zahl der Menschen in Grundversorgung um über 10.000 – durch konsequente Kontrollen, aber auch durch wirksame Gesetzesänderungen.

„Missbräuche des Systems und ungerechtfertigte Ausgaben konnten damit weitgehend abgestellt werden“, unterstreicht Thomas Muck. Die Überprüfung der Quartiere durch die Behörden erfolgt meist in Zusammenarbeit mit den Grundversorgungsstellen der Länder und stellt sicher, dass Fremde menschenwürdig untergebracht und nicht ausgenützt werden, etwa durch zu hohe Mieten.

Die Beschleunigung der Asylverfahren, die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Datenqualität und die verstärkte Zusammenarbeit aller zuständigen Stellen sind weitere Errungenschaften, die die Kontrollen mit sich gebracht haben. Zuerst waren nur zwei Bedienstete der Abteilung III/5 im BMI mit den Aufgaben der Kontrollgruppe befasst. Nach und nach wurde der Personalstand vergrößert und die Soko erhielt eigene Dienstfahrzeuge und technisches Equipment. Seit

1. Jänner 2011 ist die Kontrollgruppe ein Teil des Referats III/5/b, das mit derzeit 16 Bediensteten neben den Kontrolltätigkeiten auch für die Erstellung der öffentlichen, internen und internationalen Statistiken, von Analysen und Asyl- und Grundversorgungsinformationen zuständig ist.

**Gründliche Vorbereitung.** Rund zwei Wochen vor einem Kontrolltermin stehen Zeit und Ort der Kontrolle fest und der Fachbereich „GVS-Controlling“ im BMI erstellt Listen mit den zu besuchenden Unterkünften. In diese werden die dort untergebrachten Fremden, Anschriften und Verfahrensstände eingetragen. Das BMI überprüft dann mit Hilfe des Grundversorgungssystems die Fremden vorab auf ihre Hilfsbedürftigkeit. Diese muss neben der Schutzbedürftigkeit als Voraussetzung vorliegen, um Leistungen aus der Grundversorgung beziehen zu können.

Bei den Abfragen vor einer Kontrolle stoßen die Beamten immer wieder auf Ungereimtheiten, etwa dass jemand an einer Adresse abgemeldet wurde, dort aber nach wie vor finanzielle Unterstützung bezieht oder dass jemand geheiratet hat und auf Grund des Familieneinkommens nicht mehr hilfsbedürftig wäre. So wurde beispielsweise festgestellt, dass Fremde in Grundversorgung parallel Leistungen des AMS bezogen, illegalen oder legalen Beschäftigungen nachgingen oder im Besitz von Kraftfahrzeugen und österreichischen Führerscheinen waren. „Der Erwerb und die Erhaltung eines Autos ist mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Diese können alleine durch die Leistungen der Grundversor-

gung nicht abgedeckt werden“, schildert Referatsleiter Muck. Diesmal ist den Grundversorgungskontrolloren bei der datenmäßigen Überprüfung etwa ein Russe aufgefallen, der im Zeitraum eines halben Jahres acht Fahrzeuge auf seinen Namen angemeldet hat und mehrere Vorstrafen aufweist. Sollte der Mann beim Quartierbesuch anwesend sein, werden die Beamten die Quelle seiner Geldmittel und die Hilfsbedürftigkeit überprüfen. Kurz vor dem Einsatz werden noch einmal die aktuellen Verfahrensstände für die fremdenpolizeiliche Kontrolle übermittelt.

Die Ergebnisse dienen den Teams als Grundlage für ihre Überprüfungen. Für zwei Fremde in einem der Quartiere liegt ein Festnahmeauftrag vor, in einem Fall ist ein Schubhaftbescheid offen. „Vergessen Sie nicht die Eigensicherung“, warnt Muck. Bei den Kontrollen kann es zu Widerstand und unvorhergesehenen Zwischenfällen kommen. Bei einem Einsatz versuchte ein Fremder, durch einen Sprung aus dem Fenster zu entkommen; in Kärnten stieß ein Überprüfungsteam bei Georgiern auf Diebesgut, das gerade verschoben werden sollte.

**Nach der Einsatzbesprechung** in der Rossauer Lände brechen die GVS-Teams zum Fremdenquartier auf, das an diesem Tag auf der Überprüfungsliste steht. Es wird von einer NGO geführt, 71 Menschen sind dort gemeldet. Vor 15 Jahren wurde das Heim als Notquartier eröffnet, damals waren dort noch bis zu 150 Personen untergebracht. Kurz hintereinander parken die fünf Teams ihre Autos unweit des Quartiers ein und gehen gemeinsam

zum Gebäude. Die Beamten des BMI ziehen ärmellose Westen mit der Aufschrift „BM.I“ über, die Polizisten hängen sich Kriminaldienst-Kokarden um.

Die Kontrollen werden grundsätzlich auf freiwilliger Basis durchgeführt. Die Vertreterin der Heimleitung, die der Gruppe die Türe geöffnet hat, ist nach Sichtung der Dienstausweise und Schilderung des Vorhabens mit der Überprüfung einverstanden. Ein Team verbleibt bei den Zu- und Abgängen im Erdgeschoss, die anderen beginnen stockweise mit den Kontrollen. Zuwanderer aus etwa 20 Ländern wohnen im Haus, darunter viele aus Afrika. Ein Dreierteam, bestehend aus Gerald Reithmeyer vom BMI und den AGM-Beamten Johann Tschürtz und Wilhelm Floh, beginnt mit der Kontrolle im obersten Stock, wo sie auf zwei junge Afrikanerinnen treffen. Die Kontrollen werden auf Listen dokumentiert, Uhrzeiten und vorgewiesene Papiere werden eingetragen.

In einer weiteren Wohnung wird ein junger Araber angetroffen. „Ich bin auf Besuch hier und habe keinen Ausweis mit“, sagt er, als er seine Papiere herzeigen soll. Eigenartig erscheint dem Team, dass der Mann seine persönlichen Sachen zur Gänze mit sich führt. Die Beamten rufen im FP-EEG-Stützpunkt an, um die Angaben des Mannes mit dem Zentralen Melderegister und weiteren Datensätzen abzugleichen.

Ein Inder weist seinen Meldezettel vor, seine Mitbewohner haben „Ersatzscheine“ vom „Fonds Soziales Wien“ bei sich. Ein schmutziges, fotokopiert wirkendes Papier sieht für Wilhelm Floh nach einer Fälschung aus – er ruft den Behördenvertreter der Bundespolizeidirektion Wien hinzu, der den Einsatz begleitet. Nach kurzer Zeit hat das Team drei „rechtskräftig Negative“ bzw. illegal Aufhältige gefunden. Während die Aufnahme der Personendaten ruhig vonstatten geht, herrscht im Kellergeschoss des Quartiers kurzzeitig Hochspannung. Ein Beamter der FP-EEG hat in einem dunklen Winkel einen Fremden entdeckt, der sich vor der GVS-Kontrolle verstecken wollte. Im Lichtkegel von Taschenlampen wird er vorläufig festgenommen und unter lautstarken Unmutsäußerungen zur Leibesvisitation in eine der Wohnungen gebracht. Seine Landsleute sammeln sich rasch vor der Wohnung und rufen ihm in ihrer Landessprache aufmunternde Worte zu. Polizisten aus



**Sonderkommission Grundversorgung: In den ersten elf Monaten wurden 121 Personen festgenommen.**

einem der Teams postieren sich vor der Türe, um einem Tumult vorzubeugen.

Da der Mann keinen Ausweis bei sich trägt, beschließen die Polizisten im Team von Referatsleiter Thomas Muck, den Festgenommenen zur erkennungsdienstlichen Behandlung in das Polizeianhaltezentrum in der Rosauer Lände zu bringen. „Er wird dort in Schubhaft genommen und am nächsten Tag zu Einvernahmen ins Fremdenpolizeiliche Büro gebracht. Dort können Dolmetscher beigezogen werden“, erklärt Muck. Die nächsten zwei bis drei Stunden wird das Team die Formalitäten im Polizeianhaltezentrum erledigen.

**Privatunterkünfte.** Floh, Reithmeyer und Tschürtz haben das organisierte Quartier verlassen und fahren zur ersten Privatunterkunft, die sie an diesem Abend kontrollieren sollen. Laut ihrer Liste lebt in der kleinen Wohnung in einem typischen Wiener Zinshaus ein Inder, dessen Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof anhängig ist. Die Beamten klopfen an die Tür, selbst nach minutenlangem Warten öffnet niemand. Eine weitere Wohnung im Haus bleibt dem Team verschlossen – obwohl der Nachbar des dort gemeldeten Asylwerbers sagt: „Der ist immer da.“

Das Team geht zum nächsten Privatquartier im gegenüberliegenden Gebäude, in dem vier Armenier gemeldet sind. Der junge Mann, der aufmacht, ist überrascht: „Es war doch ohnedies erst vor einem halben Jahr jemand bei uns.“ Die GVS-Kontrollgruppe arbeitet bewusst mit Überraschungseffekten. Es soll keine Regelmäßigkeit eintreten, eine erneute Überprüfung nach kurzer Zeit ist nicht ungewöhnlich. Die Beamten der AGM mustern Ausweis und

Meldezettel, während Gerald Reithmeyer vom BMI mit Zustimmung des Kontrollierten die Wohnung besichtigt. Diese macht den Eindruck, als würde die Hilfsbedürftigkeit nicht in Frage stehen. Stutzig macht Reithmeyer der vorgewiesene Mietvertrag: 700 Euro kostet die kleine Unterkunft im Monat – das lässt sich mit der Unterstützung aus der Grundversorgung kaum begleichen. „Wir bekommen das Geld für die Wohnung von einer Hilfsorganisation“, klärt der Armenier auf. Reithmeyer macht sich eine Notiz, um der Aussage später nachzugehen. Das Team bricht zum nächsten privaten Quartier auf.

Wenn Adressen überbleiben, wird an einem separaten Termin nochmals mit meist nur drei Teams nachkontrolliert. Mindestens zwei große Kontrollen und zwei Nachkontrollen finden in Wien pro Monat statt, in anderen Bundesländern ist zumindest eine Kontrolle pro Monat in einem Bezirk angesetzt. Insgesamt gibt es in Österreich jeden Monat 10 bis 15 GVS-Kontrollen. Rund drei Viertel aller Festnahmen bei den fremdenpolizeilichen Überprüfungen finden in Wien statt.

Bis Mitternacht hat die Kontrollgruppe 103 Identitätsfeststellungen vorgenommen und vier Festnahmen nach dem Fremdenpolizeigesetz (FPG) durchgeführt, drei davon mit Abgabe in die Schubhaft. 20 Anzeigen nach dem FPG und zwei Verwaltungsstrafanzeigen wurden erstattet und fünf Asylkarten abgenommen. Die Grundversorgungsstelle der Stadt Wien erhält Meldungen zu 59 Sachverhalten, bei denen die Hilfsbedürftigkeit in Frage gestellt wird – etwa wegen Kfz-Besitzes oder amtlicher Abmeldung. Das Bundesasylamt und die Fremdenpolizeibehörde werden unter anderem über Adressenänderungen informiert, damit Schriftstücke in offenen Verfahren wieder zugestellt werden können. Fünf Wahrnehmungen zur Hilfsbedürftigkeit wird die Kontrollgruppe im Referat von Thomas Muck in den kommenden Tagen noch nachgehen. „Es geht zum Beispiel um Angaben zu Scheinmeldungen und der Leistbarkeit von Mieten, die aus der Grundversorgung nicht nachvollziehbar sind“, erklärt der Referatsleiter. Sobald die Überprüfungen abgeschlossen sind, wird die Grundversorgungsstelle der Stadt Wien in allen fragwürdigen Fällen einen Bericht zur weiteren Veranlassung erhalten.

*Gregor Wenda*

FOTO: GREGOR WENDA